

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	18.01.2022	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	27.01.2022	

**Betreff:****Gewerbesteuerung - Gastronomie**

**Sachverhalt:** Die gastronomische Versorgung von Gästen wie Insulanern ist im Sommerhalbjahr, insbesondere im Zeitraum von 12-19 Uhr, nicht mehr zufriedenstellend. Gastronomiebetriebe verzeichnen z.T. deutliche Nachfrageüberhänge, Insulanerinnen und Insulaner sowie Gäste berichten über ausgebuchte Restaurants und lange Warteschlangen vor den Außerhausverkaufsflächen. Es existiert eine gelebte Reservierungspflicht, welche jedoch nicht für alle Gästesegmente (z.B. Tagesgäste) durchsetzbar ist. Einzelne Gastronomiebetriebe haben bereits Maßnahmen ergriffen, um sich vor zu hohen Nachfragesituationen (wie z.B. bei Ruhetagen von Marktbegleitern) zu schützen.

Es ist fraglich, in wieweit ein zusätzlicher Bedarf an neuen, ganzjährigen Gastronomiebetrieben besteht: Perspektivisch kann sich hier durchaus eine Marktberuhigung einstellen (Neubau Noorderpad 5, Neubau Strandhalle, ggfs. Wiedereröffnung aktuell stillgelegter Gastronomie wie Leidenschaft oder Künstlerherberge,

Offensichtlich sind die Versorgungsengpässe im Sommerhalbjahr im Außerhausverkauf. Auch hier steht für die kommende Saison eine Verbesserung an, die Givtbude plant die Angebotserweiterung um eine Außerhaus-Verkaufsstation (Food Truck).

Grundsätzlich gilt es, die Nachfragebedürfnisse zu befriedigen und dabei aber auch die wirtschaftliche Existenz bestehender Betriebe im Blick zu halten.

Eine fundierte Abfrage der Marktsituation ist über die DEHOGA Spiekeroog angefragt, das Ergebnis wird im Frühjahr vorliegen. Je nach Ergebnis bedarf es der gezielten Ansiedlung von Gastronomieangeboten.

Dies kann z.B. durch die Ausweisung einer Gastronomiefläche auf dem Dorfplatz oder neben dem Rathaus sein, welche im Sommerhalbjahr (insb. Mai bis September) einen Außerhausverkauf von Speisen anbietet. Dabei sind alle Anforderungen (Erscheinungsbild, Konzession, Emissionen, Wirtschaftlichkeit, Kannibalisierungseffekte) zu prüfen und ein Konzept zu entwickeln, welches dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.

**Mögliche Prämissen**

- wertiges, zur Insel passendes Erscheinungsbild
- positive Wirtschaftlichkeit (Pacht- und Gewerbesteuereinnahmen)
- Angebotsergänzend, nicht verdrängend
- Keine Abendgastronomie (auch um Lärmemissionen zu vermeiden)

- Nachhaltigkeitsanspruch (insb. bei Verpackung)

Die Verwaltung bittet den Rat um eine erste Einschätzung und Richtungsweisung.

**Beschlussvorschlag:** Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bewertung der Marktsituation / Analyse zu den Bedarfen an gastronomischen Angebot auf Spiekeroog durchzuführen. Im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe von max. 5.000 Euro darf sich die Verwaltung externer Unterstützung für die Bewertung/Analyse bedienen. NSB, Touristische Leistungsträger, Gäste (z.B. durch die Gästebefragung) und Interessensverbände können involviert werden.

Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, aus den Ergebnissen konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten und dem Rat zur finalen Entscheidung vorzulegen. Sollte sich bestätigen, dass die Schaffung eines saisonalen Außerhausverkaufsangebotes sinnvoll ist, wird die Verwaltung gebeten direkt eine Ausschreibung für die Vergabe einer öffentlichen Fläche vorzubereiten. Ausschreibung und Vergabe sind dabei so vorzunehmen, dass sie spätestens zur Saison 2023 greifen.

**Der VA empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bewertung der Marktsituation / Analyse zu den Bedarfen an gastronomischen Angebot auf Spiekeroog durchzuführen. Im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe von max. 5.000 Euro darf sich die Verwaltung externer Unterstützung für die ~~Bewertung/Analyse~~ Wirtschaftssteuerung bedienen. NSB, Touristische Leistungsträger, Gäste (z.B. durch die Gästebefragung) und Interessensverbände können involviert werden.

Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, aus den Ergebnissen konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten und dem Rat zur finalen Entscheidung vorzulegen. Sollte sich bestätigen, dass die Schaffung eines saisonalen Außerhausverkaufsangebotes sinnvoll ist, wird die Verwaltung gebeten direkt eine Ausschreibung für die Vergabe einer öffentlichen Fläche vorzubereiten. Ausschreibung und Vergabe sind dabei so vorzunehmen, dass sie spätestens zur Saison 2023 greifen.

Spiekeroog, den 18.01.2022	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Kösters, Patrick)	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**